

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	11.08.2015

CDU-Anfrage "Die Prioritäten der Kulturdezernentin Susanne Laugwitz-Aulbach"

Fragen der CDU-Fraktion:

- 1) Wann hat der Oberbürgermeister die Dienstreise der Kulturdezernentin genehmigt?
- 2) Welchen konkreten Zweck verfolgt die Dienstreise?
- 3) Welchen Vorteil hat die Stadt Köln hierdurch?
- 4) Wird die Kulturdezernentin momentan in Köln nicht benötigt? In der Diskussion rund um die verzögerte Fertigstellung der Bühnen am Offenbachplatz müssen wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ist hier die Präsenz der Verantwortlichen nicht notwendig?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

- 1) **Wann hat der Oberbürgermeister die Dienstreise der Kulturdezernentin genehmigt?**
Die Dienstreise wurde am 17.07.2015 durch Herrn Stadtdirektor Kahlen in Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Roters genehmigt.
- 2) **Welchen konkreten Zweck verfolgt die Dienstreise?**
Die Dienstreise erfolgte ausschließlich im dienstlichen Interesse. Der Besuch eines der wichtigsten deutschen Opernfestivals ist ein Pflichttermin für die Kulturdezernentin einer Millionenstadt.
- 3) **Welchen Vorteil hat die Stadt Köln hierdurch?**
Die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen findet immer im Interesse des Arbeitgebers statt. Insbesondere im Rahmen der momentanen Situation der Kölner Bühnen war die Dienstreise von besonderer Bedeutung, um in persönlichen Kontakten die Angelegenheit zu besprechen.
- 4) **Wird die Kulturdezernentin momentan in Köln nicht benötigt? In der Diskussion rund um die verzögerte Fertigstellung der Bühnen am Offenbachplatz müssen wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ist hier die Präsenz der Verantwortlichen nicht notwendig?**
Die Kulturdezernentin hat nach dem Hauptausschuss am 03.08.2015 sämtliche Arbeitsaufträge u.a. zur Vorbereitung des Unterausschuss Kulturbauten und des Betriebsausschusses Bühnen erteilt und nahm ebenso an allen dazu nötigen Dezernentenrunden persönlich teil.
In Kenntnis der besonderen Lage nahm die Dienstreise nur zwei Tage in Anspruch, während denen die Dezernentin jederzeit erreichbar war.

gez. Laugwitz-Aulbach